

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen
Konvents
Fabian Konrad

Per Mail an:
fabian.konrad@uni-wuerzburg.de

Ausschuss Verfasste Studierendenschaft
Mensagebäude am Hubland, Zimmer 104
Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
ausschuss-vs@lists.uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 12. Februar 2012

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 15. Februar 2012

Abstimmung der Grundpositionen des studentischen Konvents der JMU für die Verfasste Studierendenschaft – Antrag 3

Antragssteller: Der Ausschuss Verfasste Studierendenschaft des studentischen Konvents der JMU

Antragstext:

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der Haushalt der Verfassten Studierendenschaft unterliegt den Direktiven der Haushaltsordnung des Freistaates Bayerns, dem Bay. HschG und der Prüfung durch den bayerischen Obersten Rechnungshof und der Hochschule. Ihre Wirtschaftsführung bestimmt sich aus der Haushaltsordnung des Freistaates Bayern.

Das Exekutivorgan der Verfassten Studierendenschaft erstellt einen Haushaltsplan. Das Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft muss diesen genehmigen. Zusätzlich bildet das Legislativorgan der Verfassten Studierenden den Aufsichtsrat über den Haushalt. Der verabschiedete Haushaltsplan bedarf zusätzlich der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Diese Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der beabsichtigte Haushaltsplan rechtswidrig ist, insbesondere wenn er gegen Haushaltsrecht widerstößt.

Die Verfasste Studierendenschaft wählt demokratisch Studierende als Finanzreferentinnen und -referenten.

Die Verfassten Studierendenschaft bestellt, gemäß der Organisationssatzung, einen beauftragten Menschen für den Haushalt, der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat und nicht Studentin oder Student der Hochschule ist. Er ist dem Exekutivorgan der Studierendenschaft unmittelbar unterstellt und arbeitet mit den

Finanzreferentinnen und -referenten zusammen. Gemeinsam bilden diese einen Finanzvorstand.

Das Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft und die Hochschulleitung müssen den Finanzvorstand entlasten. Des Weiteren können alle Studierenden, gemäß der Organisationssatzung, eine Rechenschaft vom Finanzvorstand einfordern.

Für Verbindlichkeiten haftet die Studierendenschaft mit ihrem Vermögen.

Die Verfasste Studierendenschaft hat insbesondere die Aufgabe, bei der Beitragshoheit den Schutz vor der Einflussnahme Dritter auf die Verfasste Studierendenschaft unbedingt zu erhalten. Die Verfasste Studierendenschaft ist sich ihrer großen Verantwortung gegenüber den Studierenden bewusst.

Begründung:
erfolgt mündlich.